

1. Innovative Stadt GmbH - Neuer Internetauftritt

Seit Anfang September hat die Innovative Stadt GmbH (ISG), die Tochtergesellschaft des Niedersächsischen Städtetages, einen neuen Internetauftritt. Die Internetadresse lautet unverändert www.innovative-stadt.de. Hier präsentiert die ISG insbesondere ihr Fortbildungsangebot. Die Internetseiten wurden mit Blick auf die Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer konsequent weiterentwickelt.

So zeigt ein Ampelsystem in rot, gelb und grün an, ob ein Seminar ausgebucht ist, noch einige wenige Plätze zur Verfügung stehen oder ausreichend Plätze frei sind. Sofern noch eine Online-Anmeldung möglich ist, können die Anmeldenden sicher sein, dass Sie einen Seminarplatz erhalten. Eine umgehende Anmeldebestätigung per E-Mail bestätigt dies. Ist ein Seminar ausgebucht, besteht die Möglichkeit, sich auf eine Warteliste einzutragen.

2. Aufsichtsratsfähigkeit in Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung Seminar am 7. Oktober 2010

Aufgrund der stetigen Nachfrage wiederholt die ISG dieses Seminar. Die Zahl der Unternehmen in privater Rechtsform, aber mit öffentlicher und insbesondere kommunaler Beteiligung nimmt stetig zu. Damit verbunden ist auch eine zunehmende Zahl von Aufsichtsratsmandaten, die von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern oder Ratsmitgliedern wahrgenommen werden.

Mit dieser oft neuen Aufgabe ist eine Vielzahl von Fragestellungen verbunden, die zum Teil weit über das hinausgehen, was traditionell für erforderlich gehalten wurde. Für eine erfolgreiche und effektive Tätigkeit benötigen Aufsichtsratsmitglieder grundlegende Kenntnisse über die damit verbundenen Aufgaben und Rechte, aber auch Pflichten.

Zu diesen Fragestellungen bieten wir erneut unser Seminar "Aufsichtsratsfähigkeit in Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung" an.

Es ist uns gelungen mit Dr. Axel Smend, Rechtsanwalt und Geschäftsführender Gesellschafter der Deutschen Agentur für Aufsichtsräte, wiederum einen ausgewiesenen Experten für dieses Thema als Referenten zu gewinnen.

Ausführliche Informationen unter www.innovative-stadt.de/aufsichtsrat

3. Outlook – Verwaltung optimieren, Zeitmanagement, Sicherheitsaspekte, Internetrecht Seminar am 14. Oktober 2010

Outlook ist mittlerweile ein Standardprogramm in den meisten Kommunen, aber auch bei vielen zuhause. Gleichwohl birgt es so manche Schätze und ungeahnte Anwendungsfelder, die auch fortgeschrittene Anwender kennen sollten – hierbei behandelt das Seminar drei Schwerpunkte:

1. Zeitmanagement (Beherrschen von Emailfluten, Ordner sauber erstellen und gruppieren, Kalender- und Erinnerungsfunktionen einheitlich nutzen, Normierung von Abwesenheitsregelungen, gelungene Selbstorganisation, Suchfunktionen, Archivierung),
2. Internet und Outlook (Gefahrquellen aus dem Internet vermeiden, Spams verringern),
3. Outlook und Internetrecht (Signaturen, Fehlläufer, Berechtigungen und Zugriffe).

Ausführliche Informationen unter www.innovative-stadt.de/outlook

4. Frank Klingebiel neuer Präsident des NST – 192. Sitzung des Präsidiums

Am 1. und 2. September 2010 traf sich das Präsidium auf Einladung von Bürgermeister Wolfgang Nolte in Duderstadt. Das Präsidium hat turnusgemäß den Wechsel an der Spitze des Verbandes vollzogen und wählte einstimmig Oberbürgermeister Frank Klingebiel aus Salzgitter zum neuen Präsidenten. Der bisherige Präsident Oberbürgermeister Ulrich Mädge aus Lüneburg wurde

einstimmig zum Vizepräsidenten des Verbandes gewählt. Am Vorabend der Präsidiumssitzung konnte Innenminister Uwe Schünemann zu einem Hintergrundgespräch gewonnen werden.

In der Sache ging es vor allem um das sog. Hesse-Gutachten zu den Kommunalstrukturen in Niedersachsen. Hier hat das Präsidium die Positionen der Pyrmonter Erklärung bestätigt, dass kommunale Selbstverwaltung vorrangig und schwerpunktmäßig in Städten und Gemeinden stattfindet und von daher jede Reform der Verwaltungsstrukturen Städte und Gemeinden stärken soll. In diesem Sinne hat das Präsidium die Geschäftsstelle beauftragt, das Thema in den Bezirks- und Bürgermeisterkonferenzen zu beraten und nach einer breiten Beteiligung der Mitglieder des NST dem Präsidium einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten.

Ferner ging es um die Weiterentwicklung der Schulstrukturen in Niedersachsen; in dieses lange Zeit festgefahrene Feld ist mit den letzten Monaten Bewegung gekommen. Das Präsidium hat die Haltung des NST bekräftigt, dass die Schulträger möglichst große Freiheit haben müssen, aus dem Schulformenangebot des Landes diejenigen Schulformen zu wählen, die der örtlichen Situation angemessen sind. Das Präsidium hat die Landespolitik weiter aufgerufen, in die Weiterentwicklung der Schulstrukturen Nachhaltigkeit und Ruhe zu bringen, so dass nicht nach jedem möglichen Regierungswechsel das Schulsystem immer wieder erneut umgebaut wird.

Die nächste Präsidiumssitzung findet am 3./4. November in Hameln statt.

5. Errichtung einer Akademie für Brand- und Katastrophenschutz

Land beabsichtigt Errichtung einer Akademie für Brand- und Katastrophenschutz in Celle-Scheuen. Investitionsvolumen beträgt bis zum Jahre 2020 voraussichtlich ca. 74 Mio. Euro. Land beabsichtigt, auch Kommunen zur Mitfinanzierung heranzuziehen, indem in den gesetzlich festgeschriebenen kommunalen Anteil am Aufkommen der Feuerschutzsteuer eingegriffen werden soll. Diese kommunale Mitfinanzierung ist zurückzuweisen, zumal die Akademie neben dem Brandschutz auch Katastrophenschutzaufgaben wahrnehmen soll, die rechtlich allein vom Land zu finanzieren sind. Es wird gebeten, in diesem Sinne mit örtlichen Landtagsabgeordneten zu sprechen.

6. Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz - NKomVG Landtagsanhörung am 25. August 2010

Am 25. August 2010 fand die Anhörung zum Entwurf eines NKomVG durch den Landtags-Ausschuss für Inneres, Sport und Integration statt. Für den Niedersächsischen Städtetag haben Präsident Mädge, Vizepräsident Klingebiel und Hauptgeschäftsführer Scholz an der Anhörung teilgenommen. Es wurde vorgetragen, dass die Initiative zur Zusammenfassung von NGO, NLO, Gesetz über die Region Hannover und Göttingen-Gesetz zwar nicht von den kommunalen Spitzenverbänden ausgegangen sei. Gleichwohl wurden gegen die Zusammenfassung als solche keine grundlegenden Bedenken vorgetragen. Mit der Intention, ein neues einheitliches Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz auf der Grundlage eines möglichst breiten Konsenses in Kraft zu setzen, hat der NST sich mit den im Entwurf vorgesehenen Änderungen des Kommunalverfassungsrechts im Wesentlichen - teilweise unter Zurückstellung inhaltlicher Bedenken - einverstanden erklärt. Gleichzeitig wurde deutlich gemacht, dass ein Konsens dann nicht mehr gegeben wäre, wenn im Laufe des weiteren Gesetzgebungsverfahrens zusätzliche materielle Änderungen aufgesattelt werden. Diesbezüglich wurde an den Niedersächsischen Landtag appelliert, sich bei zusätzlichen inhaltlichen Änderungen zurückhaltend zu zeigen.

Ausdrücklich abgelehnt wurde die beabsichtigte Abschaffung der Stichwahl. Die durch ihre Durchführung bewirkte Stärkung der demokratischen Legitimation der zu wählenden Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten sollte keinesfalls aufgegeben werden.

Die Stellungnahme des Verbandes wird in der nächsten Ausgabe der Nachrichten des Niedersächsischen Städtetages (NST-N) abgedruckt werden.

In Vertretung

Jürgen Tiemann